Der vom Gemeinderat Eutingen i.G. am 16. Nov. 1982 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Sommerhalde Eyach" / Weitingen wird hiermit nach § 11 BBauG und § 111 Abs. 5 LBO i.V.m. § 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 18.12.1979 (Ges.Bl.S. 42)

g e n e h m i g t .

Freudenstadt, den 13. April 1983 L a n d r a t s a m t :

Beglaubigt

Verwaltungsangestellte

LANDRATSAMT FREUDENSTADT

gez. Röber

Zeichenerklärung :

MD	Dorfgebiet
WA	Allgem. Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
(I)	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
0.4	Grundflächenzahl
(0.5)	Geschossflächenzahl
	Firstrichtung
	Baugrenzen
	Schutzstreifen
Achse	Fahrbahn
	Parkanlage privat
	Straßenabgrenzungslinie
	Waldgrenze
	öffentliche Grünfläche
	Waldabstandsgrenze 30.00 m von Waldgrenze
	Anbauverbotsgrenze 20.00 m von Straßenkante
	Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind. (Wegen Unterschreitung der Waldabstandsgrenze)
	Mit Leitungsrecht bel. Flächen (Anbauverbote)
	Sichtflächen sind von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedung und Benutzung frei zu halten.
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räuml. Geltungsbereichs
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Bauweise
	Böschung im Auftrag
	Böschung im Abtrag
	vorh. 20 KV-Erdkabel
D	Denkmal
Ga	Garagen
St.pl.	Stellplatz

ANERKANNT:

EUTINGEN, DEN 16.11.1982

DIE BAUHERRSCHAFT: Schaffner

BAUHERR EUTINGEN - EYACH	AUFTRAG 20/79	PLAN 1A	
	PLANGR.	BEILAGE 2A	
PROJEKT STRASSENAUSBAU IN EYACH	MASSTAB 1:500		
BEBAUUNGSPLAN [redacted]	GERECHNET		
	GEZEICHNET	27.2.1980	
SOMMERHALDE	GEÄNDERT	15.3.80 / 21.1.81	11.9.81 / 11.1.82 / 16.11.82
Bekl.	UNTERSCHRIFT		
ENGELBERT KRONENBITTER ING. BÜRO FÜR BAUWESEN STAATL. GEPR. BAUINGENIEUR u. WASSERBAUTECHNIKER	7240 HORB/N.1 JAHNSTR. 24 TELEFON (0 74 51) 25 91		